

Schutzkonzept Katharina-von-Bora-Haus

Gemäß Coronaschutzverordnung NRW vom 25.06.2021 sind Angebote in unseren Gemeindehäusern zulässig, sofern bei der Durchführung geeignete Vorkehrungen zum Schutz der Teilnehmenden getroffen werden. Das Presbyterium beschließt für das Katharina-von-Bora-Haus folgende Schutzmaßnahmen:

Das Gemeindehaus darf für einen Besuch im Gemeindebüro und für die Teilnahme an Veranstaltungen betreten werden.

Im Gemeindebüro müssen Besucher*innen den Mundnasenschutz aufbewahren.

Besucher*innen müssen sich unmittelbar nach dem Betreten des Hauses die Hände entweder waschen oder desinfizieren.

Wer nicht frei ist von Symptomen, die für COVID19 typisch sind, darf das Gemeindehaus nicht betreten.

Die maximale Nutzerzahl für den Saal beträgt 15. Im Clubraum dürfen sich maximal 3 Personen treffen. Im Jugendraum sind 4 Personen zulässig. Im Mitarbeitendenraum können 2 Personen beisammen sitzen.

Bei jeder Veranstaltung müssen die Teilnehmenden 1,50 m Abstand zueinander halten und einen Sitzplan erstellen. Auf den Plätzen muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist.

Auf dem Sitzplan sind Datum, Uhrzeit, Name der Veranstaltung, Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer*innen festzuhalten.

Vor und nach jeder Veranstaltung ist der benutzte Raum durchzulüften.

Vor und nach jeder Veranstaltung sind die Tische, Stühle und andere Kontaktflächen (z.B. die Arbeitsplatten in der Küche) zu desinfizieren.

Für jede Veranstaltung ist eine Verantwortliche, ein Verantwortlicher zu benennen, der auf die Durchführung aller Schutzmaßnahmen achtet, die Teilnehmendenliste bzw. den Sitzplan schriftlich fixiert und in den Briefkasten des Gemeindehauses einwirft.

Die Gemeinde stellt sowohl Handdesinfektionsmittel, Ersatzmasken, Flächendesinfektionsmittel, Teilnehmendenlisten, Sitzpläne und Kugelschreiber zur Verfügung.

Die Gemeinde sorgt dafür, dass WC und Türklinken täglich desinfiziert werden.

Für die Offene Jugendarbeit, die Kirchenmusik sowie für die Arbeit mit Konfirmand*innen gelten die Bestimmungen des Corona-Updates der EKvW vom 21.06.2021.